

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	01.12.2020	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Benennung der Mitglieder des Kuratoriums der Bildungs-Stiftung der Kreissparkasse Köln

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag schlägt dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln vor, nachstehende Mitglieder für das Kuratorium der Bildungs-Stiftung der Kreissparkasse Köln zu benennen:

Mitglieder:
1.
2.

Vorbemerkungen:

Nach § 7 der „Satzung der Bildungs-Stiftung der Kreissparkasse Köln“ besteht das Kuratorium aus den Landräten des Rhein-Erft-Kreises, des Rheinisch-Bergischen Kreises, des Oberbergischen Kreises und des Rhein-Sieg-Kreises sowie je einer Vertretung der beiden größten Fraktionen der Kreistage der v. g. Kreise.

Vertretungen des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden nach § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen.

Erläuterungen:

Die Gründung der Bildungs-Stiftung der Kreissparkasse Köln erfolgte am 27.12.2010 und wurde durch das Innenministerium des Landes NRW genehmigt. Nach § 7 Abs. 1 der „Satzung der Bildungs-Stiftung der Kreissparkasse Köln“ benennt der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln je eine Vertretung der beiden größten Fraktionen der v. g. Kreistage für das Kuratorium. Die Amtszeit des Kuratoriums stimmt gemäß § 7 Abs. 4 der v. g. Satzung mit der Wahlperiode des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln überein. Nach Ablauf der Amtszeit üben die bisherigen Mitglieder des Kuratoriums ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt des neuen Kuratoriums weiter aus.

Nachfolgende Kreistagsmitglieder waren in der vorangegangenen Wahlperiode neben dem Landrat Vertreter*in des Rhein-Sieg-Kreises im Kuratorium der „Bildungs-Stiftung der Kreissparkasse Köln“:

- Abg. Michael Solf (CDU);
- Abg. Stefanie Göllner (SPD).

(Landrat)